

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 6. Dienstag den 13. Jänner 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 23. (2) Nr. 11910.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alexander Dreo, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. December 1815 verstorbenen Frau Josepha v. Sauer, verwitwet gewesenen Dreo, die Tagsatzung auf den 9. Februar 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach am 23. December 1815.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 13. (3) Nr. 13,150|2307.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bergcameralherrschaft Mariazell in Steyermark ist die erste provisorische Amtschreibersstelle, womit ein Jahresgehalt von vierhundert Gulden G. M., der Genuß einer freien Wohnung und ein Deputat von 10 Klaftern 36zölligen gemischten Brennholzes, im verstorbenen Betrage von zwei Gulden G. M. pr. Klafter, verbunden ist, erledigt. Zur Besetzung dieser Stelle, so wie einer hierdurch im Bereiche der vereinigten steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung sich ebenfalls erledigenden staatsherrschaftlichen Amtschreibersstelle der minderen Gehaltsategorien von 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. sammt freier Wohnung und dem competenten Holzdeputate, wird der

Concurs bis 10. Februar 1816 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen sich über ihre bisherige Staatsdienstsleistung, über ihre Kenntnisse im Rechnungswesen und in der Landamtmirung, endlich über eine untadelhafte Moralität und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse legal auszuweisen haben, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß für die Provinz Krain die volle Kenntniß der krainischen oder windischen Sprache erforderlich ist. — Bei übrigens gleichen Eigenschaften wird denjenigen der Vorzug eingeräumt, welche die juridisch-politischen Studien mit gutem Erfolge zurückgelegt haben. — Die Bewerbergesuche sind längstens innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Bruck an der Mur zu überreichen, und es ist darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem staatsherrschaftlichen Beamten im Bereiche der Provinzen Steyermark, Kärnten oder Krain verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung. — Graz am 27. December 1815.

3. 16. (2) Nr. 142|XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 20. Jänner 1816 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß beiläufig 82 Megen Weizen, 178 Megen Korn, und 812 Megen Haber mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Laß am 17. December 1815.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 29. (1)

Nr. 4010.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Noll und seinen gleichfalls unbekannten Erben, bekannt gemacht:

Es habe Gregor Noll von Ruppy, als Besitzer der dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 149 dienfbaren Halbhube, die Klage auf Verjähr. Erklärung des auf der gedachten Realität zu Gunsten des Martin Noll für dessen Entfertigung von 50 fl. intabulirten Heirathsvertrages ddo. 25. Jänner 1805, angebracht, und es sey die Verhandlungstagung hierüber mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 16. April 1846, Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des geklagten Martin Noll und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so werden dieselben hievon mit dem Anhange verständigt, daß man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Oron von Krainburg als Curator ad actum bestellt habe, und daß es ihnen nunmehr bevorstehe, bis zur anberaumten Tagung sogleich persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen frei zu wählenden Sachwalter die Bebelte zu ihrer Vertheidigung bis hin sogleich mitzutheilen, widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 15. November 1845.

B. 36. (1)

Nr. 3917.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Mathias Stroy von Weldeß, die executive Feilbietung der, dem Paul Odr gehörigen, zu Althammer Nr. 37 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 1075 dienfbaren, auf 967 fl. 47 kr. geschätzten Dritelhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 8. Mai 1840 schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 27. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 30. März 1846, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten Tagung aber auch unter demselben feilgeboten werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgerichte Radmannsdorf am 15. December 1845.

B. 37. (1)

Nr. 2776.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hienit kund gemacht: Es seyen in der Ex-

cutientsache des Mathias Kerschitsch von Franzdorf, Cessionär des Martin Suchadounig, wider Johann Ferschin von Franzdorf, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Franzdorf gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 157 dienfbaren Dritelhube, sammt stehenden Früchten und sonstigem An- und Zugehör, welche Realität mit Ausschluß der stehenden, nach durch besondere gerichtliche Schätzung zu erhebendem Beisage zu übernehmen den Früchte, laut gerichtlichem Protocoll vom 25. Jänner 1845, Nr. 155, auf 88 fl. 55 kr. bewertet worden ist, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 28. März 1840 schuldiger 72 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Termine auf den 1. und 25. December l. J. und den 19. Jänner l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei den zwei ersten Tagungen nur um den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch darunter hinfangegeben werden wird.

Wovon die sämtlichen Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Wohnung ihrer Rechte, alle mit dem Beisage verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen, nach welchen unter andern der Licitant auch das 10 pcte. Vadium des Schätzungswertbes zu erlegen haben wird, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchs-extract täglich hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 5. Juni 1845.

Nr. 2776.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. December 1845.

B. 35. (1)

Nr. 3524.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Eheleuten Michael und Maria Supan, unbekannten Aufenthaltes, und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Georg Scholler von Unterdobrava, sub praes 15. November 1845, B. 3524, die Klage auf Verjähr. und Erloschen-erklärung der sämtlichen, auf dem Mathias Proprotitschen, in der Schmidhütte na Save zu Kropp gelegenen Gshreuer, in Folge des Kaufbrieffes ddo. 13. Juli 1795 bestehenden Rechte angebracht, und es sey hierüber die Verhandlungstagung auf den 2. März 1846, früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden. — Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Oblanden befinden, so hat dieses Gericht denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Schuller aus Kropp, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon durch dieses Edict zu dem Ende verständigt, damit sie entwe-

der zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe an Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt in ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Veräumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. November 1845.

Z. 28. (2) Nr. 4570.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem Michael Woching, recte Zekouj, von Oberveßlach Nr. 13, bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Merzinger aus Bleiburg, als Curator der m. Georg Petschnig'schen Erben zu Kopreim, Bezirk Sonnegg in Kärnten, wider denselben hieramts die Klage auf Zahlung schuldiger 300 fl. G. M. und Rechtsfertigung der dieselben erwirkten Superpränotation c. s. c., eingebracht, und es sey die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung hierüber auf den 3. April 1846 Vormittag 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des S. 29 allg. G. O. festgesetzt worden.

Da nun der Geklagte Michael Woching, recte Zekouj, derzeit unbekannter Aufenthaltes ist, und nachdem derselbe sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befindet, so hat man demselben zur Austragung der vorliegenden Rechtsache den Herrn Johann Oorn aus Krainburg, als Curator ad actum bestellt. Dessen der Geklagte mit dem Anhange verständigt wird, daß er bis zur anderäumten Tagsetzung sowiewohl persönlich zu erscheinen und sich zu vertheiligen, oder aber dem bestellten Curator oder einem andern Bevollmächtigten die Beihilfe zu seiner Vertheidigung mitzutheilen habe, widrigenfalls er die Folgen seiner Veräumnis sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 28. December 1845.

Z. 26. (2) Nr. 4009.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg macht hiemit bekannt: Es habe Joseph Ischebul, von Hülben, durch Herrn Dr. Burger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Hülben liegenden, der Stadtherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 208 dienstharen, auf Namen des Michael Ischebul vergrawährten Halbhube, aus dem Titel der Gesipung angebracht, und es sey die Verhandlungstagsetzung hierüber mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. auf den 16. April 1846 Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten, Michael Ischebul oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger, unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man den Johann Oorn von Krainburg als Curator der Geklagten bestellt. Dessen dieselben mit dem Besage verständigt werden, daß sie bis zur anderäumten Tagsetzung sowiewohl persönlich zu erscheinen, oder aber dem Curator oder einem andern frei zu wählenden Bevollmächtigten

nigten bis hin die Information zu ihrer Vertreibung sowiewohl mitzutheilen haben, als sie sich die sonstigen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg den 15. November 1845.

Z. 25. (2) Nr. 3507.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der dem Paul Roschier gehörigen, zu Präbatsbau liegenden, dem Gute Burgstall sub Rect. Nr. 74 $\frac{3}{4}$ kr. dienstharen, gerichtlich auf 544 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube, sowie der dem Greuten gehörigen, auf 68 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh, dann verschiedener Wirtschaftsgüter, wegen dem Bartholomä Jersche schuldigen 460 fl. c. s. c. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 4. Februar, 4. März und 4. April 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Greuten mit dem Anhange festgesetzt, daß die Halbhube und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden, und daß die Käufer der Realität ein 10 proc. Vadium des Schätzungswertes, die Käufer der Fahrnisse hingegen den Meistbot bar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. October 1845.

Z. 17. (2) Nr. 4053.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köbler von Orteneg, in die Relicitation der in Büchel sub Conser. Nr. 2 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1225 dienstharen 154 Urbarsöhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf Gefahr und Kosten des Erseherers Matthias Trampsch, wegen nicht eingehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 22. Jänner 1846, um 10 Uhr Vormittags, im Orte Büchel mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität zwar um den frühern Meistbot pr. 504 fl. 40 kr. auszusufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber auch unter demselben würde hintanzugeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. December 1845.

Z. 18. (2) Nr. 3527.

Vom Bezirksgerichte Ruup wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit der Pfarre Semsch die executive Feilbietung der, dem Unterhan derselben, Joseph Vesel von Semsch, Haus Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 37 fl. 26 kr. geschätzten

Fabrnisse, als: 2 Bettstätten, 1 Tisch, 1 Faß, 2 Bottiche, 1 Schwein, 1 Pferd und 1 Wagen, wegen am rückständigen Urbariole schuldiger 46 fl. 6 kr. G. M. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tag-sagungen, nämlich auf den 12. und 27. Jänner, denn 10. Februar 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf bei Krupp mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Bezahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 26. December 1845.

B. 27. (2) *E d i c t.* Nr. 4455.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht hiermit bekannt: Man habe die exentive Feilbietung der, dem Alex Sajowiz von Gorennie gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 85, B. dienstbaren, gerichtlich auf 964 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen der Betraub Schebre schuldigen 200 fl. c. s. e. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 11. Februar, 11. März und 15. April 1846, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten wird, und daß jeder Kauflustige ein Badium von 100 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20. December 1845.

B. 30. (2) *E d i c t.* Nr. 4241.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Dollinscheg, Margareth, Alex, Johann, Jacob, Maria, Simon, Gertraud, Helena, Maria und Zera Ekerjan, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Andreas Ekerjan von Stefanderg als Besitzer der, der Religionsfondsberrschaft Michaelstätten sub Urb. Nr. 56 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, die Klage auf Verjähr. Erklärung folgender Sapposten, als:

- a) der Forderung des Mathias Dollinscheg aus der Obligation ddo. 14. December 1790, pr. 150 fl. 27 kr. und
- b) der Forderungen der Margaretha, Alex, Johann, Jacob, Maria, Simon, Gertraud, Helena und Maria Ekerjan aus dem Heirathsbriefe ddo. 18. Jänner 1793, und der Obligation ddo. 10. September 1794, für ihre Erbtheile a pr. 38 fl. 15 kr. sammt Zelt und Zugehör, — und der Zera Ekerjan aus dem obigen Heirathsbriefe ddo. 18. Jänner 1793, für ihr Heirathsgut pr. 170 fl. sammt Naturalien und Gegenverschreibung, hieramts an-

gebracht, und es sey hierüber die Tag-sagung mit dem Anhang des S. 29 allg. G. O. auf den 17. April 1846 Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Oforn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, dessen dieselben nunmehr mit dem Beisage verständiget werden, daß sie bis zur anberaumten Tag-sagung persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen Vertreter d. e. Behelfe zu ihrer Vertretung so gewiß dahin mitzuthun haben, wieirgens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumniß selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. December 1845.

B. 19. (2)

Verlautbarungs-Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Zeisenberg wird bekannt gemacht, daß am 5. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei der besagten Herrschaft der ganze Weingehent und das Bergrecht von den Weingebirgen Forst, Gradenz, Liplach und Maliverch; der $\frac{2}{3}$ Weingehent und das Bergrecht von den Weingebirgen Lipnik und Harrenberg; die Garben-, Jugend- und Sackzehnte von den Ortschaften St. Mauer, Stefandorf, Oberdeutschdorf, Unterbärnthäl, Stauden, Steinberg und Weinbüchl, Oberponique, Witschendorf, Schönberg, Prevölle, Schwörz, Weisel, Widigausdorf, Dobruza, Pristauza, Polonizza, Langenacker, Amberg bei Gambisch und Großdullach auf 5 Jahre; und am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Fischerei im Gürkflusse und im Bache Zemenizza auf 3 Jahre, vom 24. April 1846 angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisage in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes eingesehen werden können. Uebrigens werden die Zehentholden aufgesordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Praeclusiv-Termines von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe an den bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird.

Verwaltungsamt der Herrschaft Zeisenberg am 2. Jänner 1846.